

Bericht

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2012
und des Lageberichtes
für das Wirtschaftsjahr 2012**

des

**Forum Oelde,
Oelde**

**Bericht Nr. 44194 vom 26. Juni 2013
Ausfertigung: 41**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Vorjahresabschluss	7
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
3. Jahresabschluss	7
4. Lagebericht	8
B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
C. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage	10
1. Vermögens- und Schuldenlage	10
2. Finanzlage	14
3. Ertragslage.....	16
V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und Schlussbemerkung.....	18

ANSICHTSEXEMPLAR

<u>Anlagen</u>	<u>Blatt</u>
Anlage 1a: Ergebnisrechnung Forum Oelde, Oelde, für das Wirtschaftsjahr 2012 (01.01. bis 31.12.)	1
Anlage 1b: Finanzrechnung Forum Oelde, Oelde, für das Wirtschaftsjahr 2012 (01.01. bis 31.12.)	1
Anlage 1c: Bilanz Forum Oelde, Oelde, zum 31.12.2012	1
Anlage 1d: Anhang Forum Oelde zum 31. Dezember 2012	1 - 11
Anlage 2: Lagebericht Forum Oelde für das Wirtschaftsjahr 2012	1 - 5
Anlage 3: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1 - 2
Anlage 4: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung	1 - 19
Anlage 5: Rechtliche und steuerliche Grundlagen	1 - 2
Anlage 6: Wichtige Verträge	1
Anlage 7: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	1 - 18
Anlage 9: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002	1

Abkürzungsverzeichnis

BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
EStG	Einkommensteuergesetz
gem.	gemäß
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung im Land Nordrhein-Westfalen
GewStG	Gewerbesteuerengesetz
GO NRW	Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	internes Kontrollsystem
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KStG	Körperschaftsteuergesetz
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
v. a.	vor allem
WBO	Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH
ZKW	Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe

I. Prüfungsauftrag

Der Betriebsleiter des

Forum Oelde

(im Folgenden kurz: „Forum“ oder „eigenbetriebsähnliche Einrichtung“ genannt)

beauftragte uns mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts 2012 gemäß § 106 GO NRW und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen. Der Beauftragung lag ein entsprechender Beschluss des Betriebsausschusses nebst Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt zu Grunde. Die Prüfung wurde erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung unter Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des HGrG.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind gemäß § 106 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt zu prüfen. Diese bedient sich für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 106 Abs. 2 Satz 2 GO NRW unserer Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns gemäß § 106 GO NRW und entsprechend § 317 HGB durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung abzugeben.

Form und Inhalt des Prüfungsberichts entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen nach IDW PS 450. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an das Forum Oelde.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Aus dem vom gesetzlichen Vertreter aufgestellten Lagebericht und Jahresabschluss heben wir folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung von besonderer Bedeutung sind.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf des Forums

- Das Wirtschaftsjahr 2012 des Forums schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.542 T€. Deutliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr weisen die ordentlichen Erträge und Aufwendungen nicht auf. Lediglich im außerordentlichen Ergebnis ergab sich aufgrund periodenfremder Erstattungsansprüche gegenüber der Stadt Oelde ein höherer positiver Effekt. Die Ertragslage ist aufgrund der Geschäftstätigkeit des Forums deutlich defizitär.
- Die Vermögens- und Liquiditätslage des Forums hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verschlechtert. Auf der Aktivseite nahm das langfristige Vermögen in Form des Anlagevermögens trotz umfangreicher Investitionen des Geschäftsjahres von 302 T€ (davon 180 T€ für eine Wetter- und Klimaausstellung) um 177 T€ ab. Der Jahresfehlbetrag 2012 hat trotz eigenkapitalverstärkender Zuschüsse der Stadt Oelde zu einer weiteren Verringerung des Eigenkapitals geführt. Die Eigenkapitalquote beträgt somit zum 31.12.2012 31,2 % (im Vorjahr: 32,9 %).
- Aufgrund der liquiditätsstützenden Rücklagenzuführung der Stadt Oelde konnte das Forum seinen laufenden finanziellen Verpflichtungen nachkommen. Die einschlägigen Liquiditätskennziffern spiegeln ungünstige Verhältnisse wider.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Die künftige Entwicklung des Forums ist durch die Aufgabenstellung und deren Finanzierung durch die Stadt Oelde unmittelbar abhängig.
- Die Betriebsleitung hat im Geschäftsjahr nochmals bekräftigt, dass die von der Stadt Oelde bereitgestellten Finanzmittel nicht zur Abdeckung des tatsächlich benötigten Finanzbedarfes ausreichen.
- Ob die festgelegte Finanzausstattung vom Forum Oelde zur Erfüllung der sich verändernden und sich mit einer Dynamik wandelnden Ansprüche dauerhaft ausreicht, bleibt auch weiterhin einer (kritischen) Würdigung vorbehalten.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Forums, einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Unregelmäßigkeiten und sonstige Verstöße

In Übereinstimmung mit unserer gesetzlichen Redepflicht weisen wir auf folgende Punkte hin:

- Nach § 26 EigVO NRW und den Regelungen der Satzung hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss innerhalb des ersten Quartals nach dem Bilanzstichtag aufzustellen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt jedoch außerhalb dieses Zeitraumes.
- Gem. § 27 EigVO NRW ist der Erfolgsplan (§ 15 EigVO NRW) als Ergebnisplan nach § 2 GemHVO NRW und der Vermögensplan (§ 16 EigVO NRW) als Finanzplan nach § 3 GemHVO auszugestalten. Des Weiteren ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung nach § 18 EigVO NRW in die genannten Pläne einzubeziehen. Eine entsprechende Ausgestaltung hat im Berichtsjahr nicht stattgefunden. Wir empfehlen diesbezüglich eine Anpassung.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften des NKF aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung sowie der Lagebericht.

Wir prüften die Einhaltung der landesrechtlichen Vorschriften des NKF und die sie ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften der EigVO NRW sowie der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen. Aufgrund der Prüfungserweiterungen erstreckte sich unsere Prüfung insbesondere auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung entsprechend § 53 HGrG.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns erteilten Angaben trägt der gesetzliche Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Grundlage unserer Prüfung waren die Vorschriften der EigVO NRW, des § 101 GO NRW sowie die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Der gesetzliche Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Betriebsausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Forums zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Ordnungsmäßigkeit der Anlagenbuchhaltung
- Einhaltung der rechnungslegungsbezogenen Vorschriften nach der EigVO NRW und des NKF
- Vollständigkeit und Bewertung der unternehmensspezifischen Rückstellungen
- Sonstige Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des IT-Systems als dessen Teil haben wir keine Schwachstellen festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderungen unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz sowie bei der Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

An der körperlichen Inventur der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen wurden uns Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten und verbundenen Körperschaften vorgelegt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt worden sind.

Wir haben die Prüfung im Juni 2013 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns der gesetzliche Vertreter sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung des gesetzlichen Vertreters haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde in der von uns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung (Bericht Nr. 44194 vom 30. August 2012) vom Rat der Stadt Oelde festgestellt. Der Jahresfehlbetrag 2011 ist nach dem Gewinnverwendungsbeschluss mit den Rücklagen zu verrechnen. Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Mit Einführung des NKF in Bezug auf die Rechnungslegung der Stadt Oelde wurde auch die Rechnungslegung des Forums auf die Anforderungen des NKF, einschließlich der angewandten Finanzbuchhaltungssoftware, umgestellt.

Der Jahresabschluss 2011 wurde erstmalig nach den Vorschriften des NKF aufgestellt. Im Zuge des Umstellungsprozesses ergaben sich in 2011 Abstimmungsdifferenzen im Bereich der Anlagenbuchhaltung, die im Rahmen der Aufstellung der Jahresabschlusses 2012 abschließend bereinigt werden konnten.

Die Buchführung entspricht unter Berücksichtigung der im Jahr 2012 vorgenommenen Nacharbeiten den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2012 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (§ 27 EigVO NRW) aufgestellt.

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Auf den Beständen der Bilanz zum 31.12.2011 wurde ordnungsmäßig aufgesetzt. Die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nach dem NKF wurden beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend und vollständig dargestellt.

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1d beigefügten Anhang dargestellt.

Mit unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir auf die Sachverhalte ein, die unseres Erachtens für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind:

- Entsprechend dem Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung und in Übereinstimmung mit § 22 Abs. 3 EigVO NRW werden die den Mitarbeitern des Forums zuzurechnenden Pensions- und Beihilfebelasten ab dem Wirtschaftsjahr 2011 der Stadt Oelde vollständig zugeordnet. Der auf die zeitliche Zuordnung zum Forum entfallende Teil der Pensionsrückstellungen wurde in analoger Anwendung des § 107b BeamtVG als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Oelde passiviert. Im Berichtsjahr war eine bilanzielle Korrektur dieser Posten notwendig, die zu einer Ergebnisentlastung von 103 T€ führte.

ANSICHTSEXEMPLAR

C. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage1. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Übersicht haben wir die Aktiva und Passiva nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst.

	31.12.2012		31.12.2011		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Anlagevermögen					
= Langfristiges Vermögen	7.208	95,2	7.384	94,4	-176
Vorräte	1	0,0	1	0,0	0
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistun- gen	77	1,0	53	0,7	24
Privatrechtliche Forderungen	21	0,3	54	0,7	-33
Liquide Mittel	211	2,8	284	3,6	-73
Sonstige Aktiva	55	0,7	46	0,6	9
Kurzfristiges Vermögen	365	4,8	438	5,6	-73
Gesamtvermögen	7.573	100,0	7.822	100,0	-249
Eigenkapital	2.366	31,2	2.577	32,9	-211
Sonderposten aus Zuwendungen und Sonstige	3.767	49,7	3.658	46,8	109
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	263	3,5	268	3,5	-5
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	63	0,8	166	2,1	-103
Langfristiges Kapital	6.459	85,2	6.669	85,3	-210
Kurzfristige Rückstellungen	152	2,0	135	1,7	17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	375	5,0	371	4,7	4
Erhaltene Anzahlungen	303	4,0	449	5,7	-146
Übrige Passiva	284	3,8	198	2,6	86
Kurzfristiges Kapital	1.114	14,8	1.153	14,7	-39
Gesamtkapital	7.573	100,0	7.822	100,0	-249

Das **Anlagevermögen** hat sich wie folgt entwickelt:

	2012 T€	2011 T€	Ver- änderung T€
Stand 01.01.	7.384	7.765	-381
Zugänge	<u>302</u>	<u>74</u>	<u>228</u>
	7.686	7.839	-153
Abgänge	-17	-10	-7
Abschreibungen	<u>-461</u>	<u>-445</u>	<u>-16</u>
Stand 31.12.	<u>7.208</u>	<u>7.384</u>	<u>-176</u>

Die Wesentlichen Investitionen des Berichtsjahres entfallen mit 180 T€ auf die im Berichtsjahr fertiggestellte Wetter- und Klimaausstellung im Kindermuseum sowie mit 36 T€ auf einen Niedrigseilgarten.

Die Anlagenabgänge 2012 betreffen die Ausbuchung von nicht realisierten Planungskosten.

Die Abschreibungen fallen planmäßig an und werden durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 209 T€ teilweise neutralisiert.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** handelt es sich ausschließlich um Forderungen aus Umsatzsteuern.

Die Veränderung der **Liquiden Mittel** wird durch die Finanzrechnung analysiert.

Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

	2012 T€	2011 T€	Ver- änderung T€
Stand 01.01.	2.577	3.011	-434
Zuschüsse Stadt	1.331	1.100	231
Jahresfehlbetrag	<u>-1.542</u>	<u>-1.534</u>	<u>-8</u>
Stand 31.12.	<u>2.366</u>	<u>2.577</u>	<u>-211</u>

Die Zuschüsse der Stadt wurden zur Kapitalverstärkung in die allgemeine Rücklage des Forums geleistet.

Es werden folgende betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquoten ausgewiesen:

	31.12.2012 T€	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€
Eigenkapitalquote I in % <i>$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$</i>	31,2	32,9	34,7
Eigenkapitalquote II in % <i>$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Sonstige}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$</i>	80,9	79,7	78,8

Die **Sonderposten aus Zuwendungen und Sonstige** entwickelten sich wie folgt:

	2012 T€	2011 T€	Ver- änderung T€
Stand 01.01.	3.658	3.825	-167
Zugänge	<u>318</u>	<u>23</u>	<u>295</u>
	3.976	3.848	128
Abschreibungen	<u>-209</u>	<u>-190</u>	<u>-19</u>
Stand 31.12.	<u>3.767</u>	<u>3.658</u>	<u>109</u>

Die planmäßigen Auflösungen von Sonderposten erfolgten in Höhe der geförderten anteiligen Abschreibungen.

Aus dem Vergleich der Sonderposten mit investivem Charakter und dem Anlagevermögen ergibt sich eine Fördermittelquote von 52,3 % (im Vorjahr: 49,5 %). Das heißt, dass das bilanzierte Anlagevermögen in Höhe dieses Anteils durch Investitionshilfen Dritter finanziert worden ist. Der verbleibende Anteil wurde durch Fremdkapital (Kapitalmarktdarlehen) und Eigenmittel des Forums finanziert. Die Sonderposten, die zur Finanzierung des Anlagevermögens verwandt worden sind, werden nach Maßgabe des Abschreibungssatzes der geförderten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch werden die bilanziellen Abschreibungen ergebnismäßig anteilig neutralisiert.

Die Veränderung der **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** beruht auf den planmäßigen Tilgungen im Berichtsjahr. Bei Zinsaufwendungen in Höhe von 11 T€ in 2012 ergibt sich somit ein rechnerischer Durchschnittszinssatz in Höhe von 4,1 % p.a..

Die höheren **kurzfristigen Rückstellungen** resultieren aus Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (+ 21 T€) sowie einem Anstieg der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (insgesamt + 10 T€), welchen ein Rückgang der Aufwendungen für Jahresabschlussarbeiten und -prüfungen (- 14 T€) gegenüberstand.

Der Rückgang der **erhaltenen Anzahlungen** ist bedingt durch die Verwendung der Sonderposten von 318 T€ bei Zugängen der Deutschen Bundesstiftung Umwelt von 113 T€, der Stadt Oelde von 38 T€ und sonstiger Zuschüsse von 21 T€.

Die Veränderung der **übrigen Passiva** beruht im Wesentlichen auf höheren passiven Rechnungsabgrenzungen der Park- und Kulturkarten (+ 69 T€).

ANSICHTSEXEMPLAR

2. Finanzlage

Liquidität und Deckungsverhältnisse

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2012 T€	31.12.2011 T€	Ver- änderung T€
Flüssige Mittel	211	284	-73
Kurzfristiges Kapital	-1.114	-1.153	39
Liquidität I	-903	-869	-34
kurzfristige Forderungen und sonstige Aktiva	153	153	0
Liquidität II	-750	-716	-34
Vorräte	1	1	0
Liquidität III	-749	-715	-34

Stichtagsbezogen hat sich der Liquiditätssaldo II um 34 T€ verschlechtert. Die Liquiditätslage ist wie im Vorjahr auch im Berichtsjahr nach Aussage dieser Kennziffern angespannt. Aufgrund der defizitären Ertragslage des Forums weisen wir daraufhin, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nachhaltig auf liquiditätsstützende Eigenkapitalzuführungen seitens der Stadt Oelde angewiesen ist.

Das Deckungsverhältnis im langfristigen Finanzierungsbereich hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2012 T€	31.12.2011 T€	Ver- änderung T€
Langfristiges Kapital	6.459	6.669	-210
Langfristiges Vermögen	-7.208	-7.384	176
Unterdeckung	-749	-715	-34

Das Deckungsverhältnis, d. h. die fristenkongruente Finanzierung des langfristigen Vermögens (Anlagevermögen) durch langfristiges Kapital, weist zum Bilanzstichtag eine Unterdeckung in Höhe von 749 T€ aus. Damit ist das langfristige Vermögen durch das langfristige Kapital zum 31.12.2012 i. H. v. 10,4 % (im Vorjahr: 9,7 %) nicht gedeckt.

Analyse der Finanzrechnung 2012

In der Finanzrechnung als direkter Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Anhand dieser Finanzrechnung, die diesem Bericht im Jahresabschluss als Anlage 1b beigefügt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	2012	2011	Ver-
	T€	T€	änderung
			T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.227	-1.267	40
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.159	1.140	19
Finanzmittelergebnis	-68	-127	59
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5	-4	-1
Änderung des Bestandes			
an eigenen Finanzmitteln	-73	-131	58
Anfangsbestandsänderung an Finanzmitteln	284	415	-131
Liquide Mittel	211	284	-73

Als Liquide Mittel werden die zum Bilanzstichtag vorhandenen Barbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

Das Finanzmittelergebnis wurde insbesondere durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie den Saldo aus Investitionstätigkeit begünstigt. Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben sich vor allem bei den sonstigen Transfereinzahlungen (+ 102 T€) und den sonstigen Einzahlungen (+ 63 T€) höhere Geldzuflüsse ergeben. Demgegenüber stehen im Wesentlichen höhere sonstige Auszahlungen (+ 74 T€) sowie gestiegene Transferauszahlungen (+ 61 T€).

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit hat sich im Berichtsjahr lediglich marginal verändert. Wir weisen darauf hin, dass die operative Tätigkeit des Forums nachhaltig defizitär ist und nur durch die Zuwendungen der Stadt Oelde finanziert wird.

3. Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage haben wir aus der Ergebnisrechnung den nachfolgenden Erfolgsvergleich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen wie folgt abgeleitet:

	2012 T€	2011 T€	Ergebnis- veränderung T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57	35	22
Privatrechtliche Leistungsentgelte	29	23	6
Kostenerstattungen und -umlagen	6	6	0
Sonstige ordentliche Erträge	981	1.064	-83
Ordentliche Erträge	1.073	1.128	-55
Personalaufwendungen	-791	-752	-39
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-980	-875	-105
Bilanzielle Abschreibungen	-461	-445	-16
Transferaufwendungen	0	-17	17
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-478	-565	87
Ordentliche Aufwendungen	-2.710	-2.654	-56
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.637	-1.526	-111
Finanzerträge	2	3	-1
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-11	-11	0
Finanzergebnis	-9	-8	-1
Ordentliches Ergebnis	-1.646	-1.534	-112
außerordentliches Ergebnis	103	0	103
Jahresergebnis	-1.543	-1.534	-9

Die Analyse der Ertragslage zeigt, dass die Geschäftstätigkeit des Forums nachhaltig defizitär ist.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich vor allem aus Erträgen aus Eintrittsgeldern von 342 T€ (im Vorjahr: 371 T€), Erträgen aus Veranstaltungen von 267 T€ (im Vorjahr: 241 T€) und aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten von 209 T€ (im Vorjahr: 190 T€) zusammen.

Die Veränderung der **Personalaufwendungen** beruht unter anderem auf den tariflichen Entwicklungen des TVöD sowie den Veränderungen der Altersteilzeitverpflichtungen (+ 21 T€) und der sonstigen Personalrückstellungen (+ 5 T€).

Die Erhöhung der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist im Wesentlichen auf gestiegene Aufwendungen der Parkpflege von 251 T€ (Veränderung: + 39 T€) sowie höhere Gagen (+ 14 T€) und sonstige Veranstaltungsaufwendungen (+ 28 T€) zurückzuführen.

Die **bilanziellen Abschreibungen** erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der höheren Investitionen des Berichts- und des Vorjahres.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** des Vorjahres waren belastet durch die Korrekturen der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber der Stadt Oelde (Veränderung zum Berichtsjahr: - 149 T€). Diesen geringeren Aufwendungen standen höhere Aufwendungen vor allem bei den Werbeaufwendungen (+ 24 T€), den Miet- und Pacht aufwendungen (+ 16 T€) sowie den Nutzungsentschädigungen des Badebetriebes (+ 16 T€) gegenüber.

ANSICHTSEXEMPLAR

V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und Schlussbemerkung

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31.12.2012 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012 des Forum Oelde (eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Oelde) mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„An das Forum Oelde:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Forum Oelde für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 106 GO NW sowie der „Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen“ unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht, einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 26. Juni 2013

WRG
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lüke
Wirtschaftsprüfer

Robbers
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

ANSICHTSEXEMPLAR

Ergebnisrechnung
Forum Oelde, Oelde,
für das Wirtschaftsjahr 2012 (01.01. bis 31.12.)

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
	€	€
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.334,45	34.800,84
2. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.514,77	23.061,44
3. + Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	6.367,55	5.752,18
4. + Sonstige ordentliche Erträge	<u>981.291,46</u>	<u>1.064.260,65</u>
5. = Ordentliche Erträge	1.073.508,23	1.127.875,11
6. - Personalaufwendungen	790.790,57	751.549,26
7. - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
8. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	979.782,30	874.983,62
9. - Bilanzielle Abschreibungen	461.356,56	445.322,03
10. - Transferaufwendungen	0,00	16.600,00
11. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>478.179,38</u>	<u>564.956,69</u>
12. = Ordentliche Aufwendungen	<u>2.710.108,81</u>	<u>2.653.411,60</u>
13. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.636.600,58	-1.525.536,49
14. + Finanzerträge	2.134,99	2.726,14
15. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>11.054,50</u>	<u>11.240,90</u>
16. = Finanzergebnis	-8.919,51	-8.514,76
17. = Ordentliches Ergebnis	-1.645.520,09	-1.534.051,25
18. = Außerordentliches Ergebnis	<u>103.015,75</u>	<u>0,00</u>
19. = Jahresergebnis	-1.542.504,34	-1.534.051,25

Finanzrechnung
Forum Oelde, Oelde,
für das Wirtschaftsjahr 2012 (01.01. bis 31.12.)

	Ergebnis 2011 €	Ergebnis 2012 €	Abweichung €
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.800,84	57.334,45	22.533,61
Sonstige Transfereinzahlungen	1.626.378,47	1.728.152,45	101.773,98
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.845,06	24.851,91	2.006,85
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	802,75	6.840,13	6.037,38
Sonstige Einzahlungen	779.751,84	842.481,49	62.729,65
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	182.712,46	208.268,92	25.556,46
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.647.291,42	2.867.929,35	220.637,93
Personalauszahlungen	746.433,00	767.518,37	21.085,37
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	843.605,71	870.581,37	26.975,66
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	13.030,90	11.054,50	-1.976,40
Transferauszahlungen	1.667.074,28	1.727.578,59	60.504,31
Sonstige Auszahlungen	644.214,31	718.425,19	74.210,88
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.914.358,20	4.095.158,02	180.799,82
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.267.066,78	-1.227.228,67	39.838,11
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.213.000,00	1.477.924,17	264.924,17
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.213.000,00	1.477.924,17	264.924,17
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	35.714,20	282.473,23	246.759,03
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	26.533,06	30.942,71	4.409,65
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	10.528,41	5.409,84	-5.118,57
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	72.775,67	318.825,78	246.050,11
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.140.224,33	1.159.098,39	18.874,06
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-126.842,45	-68.130,28	58.712,17
Aufnahme und Rückflüsse aus Darlehn	0,00	0,00	0,00
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Tilgung und Gewährung von Darlehn	4.172,84	4.348,72	175,88
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.172,84	-4.348,72	-175,88
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-131.015,29	-72.479,00	58.536,29
Anfangsbestand an Finanzmitteln	414.721,89	283.706,60	-131.015,29
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	283.706,60	211.227,60	-72.479,00



Anhang Forum Oelde zum 31. Dezember 2012

1. Allgemeine Angaben

Vorbemerkung zur Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung

Die Eigenbetrieb Forum Oelde führt die Buchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Nach § 19 Absatz 1 Satz 2 EigVO NRW entspricht die Buchführung den für das Neue Kommunale Finanzmanagement geltenden Grundsätzen.

Nach § 27 der EigVO NRW wendet das Forum Oelde für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW an.

Soweit Ausweisungswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz oder in der Ergebnisrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass diese Angaben im Anhang erfolgen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Das bilanzierte Anlagevermögen wurde zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der notwendigen Abschreibungen fortgeführt. Die Nutzungsdauern des Anlagevermögens wurden zum 31.12.2007 aufgrund der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements bei der Stadt Oelde an die NKF-Nutzungsdauern angepasst. Die Abschreibungen werden weiterhin planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen. Die Zugänge werden monatsgenau abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Einzelanschaffungswert von 410,00 € netto werden im Zugangsjahr gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe abgeschrieben.

Das Vorratsvermögen im Wirtschaftsjahr 2012 wurde durch Inventur festgestellt. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die in Vorjahren unter der Position Allgemeine Rücklage ausgewiesenen Zuschüsse von Dritten werden seit 2007 unter der Position Sonderposten ausgewiesen. Die Zuschüsse werden entsprechend der Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Die Nettoabschreibungen, d.h. der Betrag der Abschreibungen abzüglich der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt für 2012 251 T€ (Vorjahr 255 T€).

Die Pensionsverpflichtungen werden seit dem Jahr 2011 von der Stadt Oelde unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze nach dem Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinsfuß von 5 % p.a. ermittelt und ausschließlich bei der Stadt gebildet. Die anteiligen Verpflichtungen des Eigenbetriebes für die Beschäftigungszeiten der berücksichtigten Mitarbeiter werden seit diesem Zeitpunkt unter den sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2012 ist aus einem diesem Anhang als Anlage beigefügten Anlagennachweis ersichtlich.

Vorräte

Es handelt sich um den Bestand an Kleinartikeln (Kochbücher, Pfingstenkranz-CDs) zum Bilanzstichtag.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Ausgewiesen sind ausschließlich Forderungen aus Umsatzsteuer an die Stadt Oelde.

Privatrechtliche Forderungen

Unter dieser Position sind im Wesentlichen Forderungen aus Standmieten für den Weihnachtsmarkt sowie aus dem Betrieb der Eisbahn ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten hauptsächlich Erstattungsansprüche gegenüber dem Förderverein von 25 T€.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen Gehälter für Januar 2013 und Aufwendungen für Veranstaltungen Jahres 2013.

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2012 insgesamt 2.366 T€ (im Vorjahr: 2.577 T€). Das Stammkapital in Höhe von 500 T€ entspricht dem in der Betriebssatzung festgesetzten Stammkapital.

Das Eigenkapital des Forum Oelde setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2012	Zuführung	Verlustausgleich	31.12.2012
	€	€	€	€
Stammkapital	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00
Rücklagen	3.611.165,28	1.331.015,29	-1.534.051,25	3.408.129,32
Jahresfehlbetrag	-1.534.051,25	-1.542.504,34	1.534.051,25	-1.542.504,34
	2.577.114,03	-211.489,05	0,00	2.365.624,98

Für den Verlustausgleich für das Jahr 2011 wurden gemäß Ratsbeschluss vom 24.09.2012 1.534.051,25 € aus der Rücklage entnommen.

Sonderposten

In den Sonderposten wurden zum einen die in Vorjahren an die LGS GmbH von Dritten gezahlten Zuschüsse ausgewiesen. Die Zugänge der Jahre 2002 bis 2011 sowie des aktuellen Geschäftsjahres ergeben sich aus der Erweiterung des Anlagevermögens.

	Stand 01.01.2012	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2012
	€	€	€	€
Sonderposten	3.658.417,34	-209.701,28	318.234,03	3.766.950,09

Rückstellungen

	Stand 01.01.2012	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2012
	€	€	€	€	€
Altersteilzeit	71.600,00	- 21.100,00	0,00	42.100,00	92.600,00
Abschluss und Prüfung	31.555,15	-31.555,15	0,00	17.500,00	17.500,00
Archivierungskosten	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
Ausstehender Urlaub	27.351,96	-27.351,96	0,00	30.514,09	30.514,09
Überstundenrückstellungen	0,00	0,00	0,00	6.934,91	6.934,91
Ausstehende Rechnungen	4.700,00	-3.949,58	-750,42	0,00	0,00
	135.207,11	-83.956,69	-750,42	101.049,00	151.549,00

Verbindlichkeiten

	Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2012 in €	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlauf- zeit bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12.2011
1.	Anleihen					
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	263.563,75	4.532,03	259.031,72		267.912,47
2.1	von verbundenen Unternehmen					
2.2	von Beteiligungen					
2.3	von Sondervermögen					
2.4	vom öffentlichen Bereich					
2.4.1	vom Bund					
2.4.2	vom Land					
2.4.3	von Gemeinden (GV)					
2.4.4	von Zweckverbänden					
2.4.5	vom sonst. ö. Bereich					
2.4.6	von sonst. ö. Sonderrechnungen					
2.5	vom privaten Kreditmarkt	263.563,75	4.532,03	259.031,72		267.912,47
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	263.563,75	4.532,03	259.031,72		267.912,47
2.5.2	von übrigen Kreditgebern					
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1	vom öffentlichen Bereich					
3.2	vom privaten Kreditmarkt					
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen					
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	375.309,38	375.309,38			371.038,70
5.1	gegenüber der Stadt Oelde	189.010,31	189.010,31			122.421,13
5.2	gegenüber der WBO	42.060,00	42.060,00			120.937,58
5.3	gegenüber der EVO	12.169,14	12.169,14			674,53
5.4	gegenüber Sonstigen	132.069,93	132.069,93			127.005,46
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7.	Erhaltene Anzahlungen	303.105,00	303.105,00	0,00	0,00	449.430,15
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	109.956,56	46.826,31		63.130,25	195.212,29
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	1.051.934,69	729.772,72	259.031,72	63.130,25	1.283.593,61

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Einnahmen für vor dem 31.12.2012 verkaufte Park-PlusKarten 2013 sowie Eintrittskarten für Veranstaltungen in 2013.

3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die ordentlichen Erträge in Höhe von 1.073.508,23 € setzen sich wie folgt zusammen:

Parkplus Karte 2012	175.812,31 €
Tageskarten Vier- Jahreszeiten-Park	122.380,84 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	209.701,28 €
Erlöse Kindermuseum	75.833,90 €
Erlöse Kulturveranstaltungen	168.164,06 €
Erlöse Touristik	18.089,56 €
Erlöse Getränke	99.439,97 €
Sonstige Erlöse	204.086,31 €

Die Aufwendungen für die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

a) Dienstaufwendungen	557.523,39 €
• Beamtenbezüge	59.365,40 €
• tariflich Beschäftigte	342.677,81 €
• sonstige Beschäftigte	155.480,18 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	201.518,86 €
• Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	36.630,11 €
• Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	164.888,75 €
c) Sonstige Personalaufwendungen	31.748,32 €
• Erhöhung der Rückstellung für ausstehenden Urlaub	3.162,13 €
• Überstundenrückstellung	6.934,91 €
• Pauschalierte Lohnsteuer	651,28 €
• Rückstellung für Altersteilzeit	21.000,00 €

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

a) Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.757,36 €
b) Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen, Infrastrukturvermögen	403.829,28 €
• Aufwendungen für die Bewirtschaftung der baulichen Anlagen	122.362,85 €
• Reparaturkosten	30.305,27 €
• Parkpflege	251.161,16 €
c) Unterhaltung des beweglichen Vermögens	16.112,58 €
• Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen	12.827,28 €
• Aufwendungen für die Unterhaltung des immateriellen Vermögens	1.848,90 €
• Werkzeuge und Kleingeräte	1.436,40 €
d) Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	90.155,41 €
• Wareneingang	86.866,74 €
• Kursmaterial	2.013,69 €
• Einkauf Merchandising	1.274,98 €
e) Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	421.927,67 €
• Gagen	163.328,53 €
• Bewachung	11.034,90 €
• sonstige Veranstaltungskosten	222.402,25 €
• Fremdleistungen Touristik	14.303,45 €
• Aufwendungen Baubetriebshof	10.858,54 €

Die **Aufwendungen für Abschreibungen** werden in dem diesem Anhang beigefügten Anlagenachweis einzeln dargestellt. Es handelt sich um Abschreibungen in Höhe von 461 T€. Das Anlagevermögen wurde zum 31.12.2007 aufgrund der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements neu bewertet.

4. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Eine finanzielle Verpflichtung besteht im Rahmen des Mietvertrages mit der Westenhorst GmbH & Co. KG für die Geschäftsstelle Forum, mit der ein 2017 auslaufender Mietvertrag über 15 Jahre abgeschlossen wurde. Außerdem bestehen diverse Verpflichtungen aus anderen Miet- und Pachtverträgen.

Organe des Betriebs

1. die Betriebsleitung
2. der Betriebsausschuss
3. der Rat der Stadt Oelde

Betriebsleiter

Der Betriebsleitung gehörten im Berichtsjahr an:

Betriebsleiter: Herr Ludger Junkerkalefeld

Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Die Vergütung des Betriebsleiters betrug in 2012 66 T€.

Betriebsausschuss

Seit dem 17.11.2009 setzt sich der Betriebsausschuss wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Voelker, Hans-Gerd Lehrer

Stellvertretender Vorsitzender:

Hellweg, Peter Raumausstatter

Ratsmitglieder:

Bromann, Marita	Diplom-Sozialarbeiterin
Fust, Ernst-Rainer	Stellvertretender Vorsitzender AWO
Gresshoff, Johannes-Heinrich	Landwirt
Junkerkalefeld, Heinz	Kaufmann
Kaup, Winfried	Rektor
Dr. Schneider, Birgit	Betriebsärztin
Soldat, Wolf-Rüdiger	Lehrer
Umlauf, Florian	Student

Sachkundige Bürger:

Becker, Josef	Grabgestalter
Wagner, Dominik	Kundenberater Volksbank
Busch, Ingo	Kaufmann
Brockschnieder, Martin	Geschäftsbereichsleiter Sparkasse
Debus, Andreas	Rechtsanwalt
Hellweg, Rainer	Einkaufsleiter
Hilker, Eckhard	Architekt
Hütig, Karola	Rechtsanwältin

mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen teil gem. § 5 Abs. 4 Satzung Forum:

Der Bürgermeister
Die Betriebsleitung

Personal

Im Jahr 2012 waren im Eigenbetrieb FORUM Oelde folgende Mitarbeiter beschäftigt:

- 0,5 Geschäftsführer (Beamter)
- 6,54 Tarifbeschäftigte TVöD (ehemals BAT-Angestellte)
- 3 Tarifbeschäftigte TVöD (ehemals BMTG-Arbeiter)
- 5 kurzfristig beschäftigte Aushilfen in der Gläsernen Küche
- 0,3 Midi-Job (Gleitzone) Aushilfe in der Gläsernen Küche

Für die Arbeitnehmer (bis auf die Beamten und die Kurzfristig Beschäftigten) besteht bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) in Münster eine Zusatzversorgung. Die Versorgungszusage regelt sich nach dem ATV-K (Tarifvertrag Altersversorgung Kommunal).

Für das Jahr 2012 sind insgesamt 7,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte an die ZKW zu zahlen. Hiervon entfallen 4,5 % auf den Umlagesatz und 3,0 % auf ein Sanierungsgeld. Durch das Jahressteuergesetz 2007 sind ab 01.01.2012 Umlage-Zahlungen durch den Arbeitgeber an die ZKW nach § 3 Nr. 56 Einkommensteuergesetz bis zu 672,00 € im Jahr steuerfrei, wenn dieser Betrag nicht bereits durch eine Entgeltumwandlung bei einer Pensionskasse bzw. einem Pensionsfonds von den Beschäftigten ausgeschöpft wird. Entgeltumwandlungen bei einer Unterstützungskasse werden hierbei nicht berücksichtigt. Zur Umsetzung wird der Steuerfreibetrag von jährlich 672,00 € in gleichen Teilen auf die zur Verfügung stehenden Monate verteilt (56 € monatlich). Die über diesen Betrag hinausgehenden Umlagezahlungen sind auch weiterhin nach § 16 ATV-K pauschal vom Arbeitgeber (mtl. 89,48 €), und darüber hinaus individuell vom Arbeitnehmer zu versteuern. Das umlagepflichtige Entgelt betrug 422.800,66 € (brutto).

Übersicht über die Zahlungen 2012

Umlage 4,5 %	19.026,10 €
Sanierungsgeld 3%	12.684,02 €
Pauschalsteuer AG Zusatzversorgung	2.004,03 €

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr betrug 8 T€.

5. Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust 2012 in Höhe von 1.542.504,34 € durch Abbuchung von der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Oelde, 7. Juni 2013

gez. Ludger Junkerkalefeld
FORUM Oelde
Betriebsleiter

ANSICHTSEXEMPLAR

Forderungsspiegel 2012

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12. des Vorjahres
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	76.743,00	76.743,00			52.624,34
1.1 Gebühren					
1.2 Beiträge					
1.3 Steuern					
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00			284,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	76.743,00	76.743,00			52.340,34
2. Privatrechtliche Forderungen	20.516,06	20.516,06			53.774,60
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	20.210,51	20.210,51			53.290,95
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	305,55	305,55			483,65
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Summe aller Forderungen	97.259,06	97.259,06			106.398,94

Anlagenspiegel Forum Oelde zum 31.12.2012

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres €	Korrektur AHK € + / -	Zugänge im Haushaltsjahr € +	Abgänge im Haushaltsjahr € -	Umbuchungen im Haushaltsjahr € + / -	Abschreibungen im Haushaltsjahr € -	Zuschreibungen im Haushaltsjahr € +	Korrektur kum. Abschreibungen € + / -	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) € -	am 31.12. des Haushaltsjahres €	am 31.12. des Vorjahres ¹⁾ €
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.918,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.917,26	1,50	1,50
2. Sachanlagen	16.004.467,84	0,00	302.250,59	17.695,59	0,00	461.356,56	0,00	0,00	9.081.476,65	7.207.546,19	7.384.347,75
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.195.593,11	-256.034,48	0,00	0,00	0,00	19.761,00	0,00	-268.704,46	397.913,63	541.645,00	548.736,02
2.1.1 Grünflächen	2.774,60	16.540,23	0,00	0,00	0,00	618,00	0,00	16.351,17	18.468,83	846,00	1.274,94
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Wald, Forsten	1.192.818,51	-272.574,71	0,00	0,00	0,00	19.143,00	0,00	-289.055,63	379.444,80	540.799,00	547.461,08
2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.897.107,61	3.311.020,28	0,00	0,00	239.001,42	178.616,00	0,00	807.368,98	3.094.459,44	4.352.669,87	1.788.633,15
2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonst. Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäude	3.897.107,61	3.311.020,28	0,00	0,00	239.001,42	178.616,00	0,00	807.368,98	3.094.459,44	4.352.669,87	1.788.633,15
2.3 Infrastrukturvermögen	10.388.483,91	-3.757.744,88	5.489,15	0,00	46.631,54	204.970,00	0,00	-1.260.178,42	4.563.393,33	2.119.466,39	4.769.882,16
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2 Brücken und Tunnel	791.381,74	-172.485,60	0,00	0,00	0,00	8.097,00	0,00	-185.369,66	250.893,14	368.003,00	363.215,94
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	831.794,63	140.148,65	0,00	0,00	0,00	14.025,00	0,00	132.944,16	596.999,78	374.943,50	381.764,01
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.765.307,54	-3.725.407,93	5.489,15	0,00	46.631,54	182.848,00	0,00	-1.207.752,92	3.715.500,41	1.376.519,89	4.024.902,21
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.670,62	105.445,51	0,00	0,00	0,00	177,00	0,00	105.525,19	107.688,13	1.428,00	1.684,68
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.333,49	113.186,97	15.843,78	0,00	0,00	1.651,00	0,00	114.925,42	125.954,46	20.409,78	7.955,45
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	434.683,51	484.126,60	39.779,26	0,00	0,00	56.181,56	0,00	501.063,29	792.067,66	166.521,71	199.860,70
2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	67.595,59	0,00	241.138,40	17.695,59	-285.632,96	0,00	0,00	0,00	0,00	5.405,44	67.595,59
3. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	16.010.386,60	0,00	302.250,59	17.695,59	0,00	461.356,56	0,00	0,00	9.087.393,91	7.207.547,69	7.384.349,25

¹⁾ Die Buchwerte am 31.12. des Vorjahres wurden entsprechend der Korrekturen des Berichtsjahres angepasst und weichen insofern von den Bilanzwerten am 31.12.2011 ab.



Lagebericht Forum Oelde für das Wirtschaftsjahr 2012

I. Allgemeines

Gegenstand des Betriebes ist die Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen in der Stadt Oelde, von Maßnahmen und Veranstaltungen des Stadtmarketings, die Förderung des Fremdenverkehrs, die Pflege und Entwicklung des Vier-Jahreszeiten-Parks sowie die Fortsetzung des Agenda-Prozesses.

II. Geschäftsverlauf im Wirtschaftsjahr 2012:

	2011	2012	Abweichung in Euro
Steuern und ähnliche Abgaben			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.800,84 €	57.334,45 €	22.533,61
Sonstige Transfererträge			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.061,44 €	28.514,77 €	5.453,33
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.752,18 €	6.367,55 €	615,37
Sonstige ordentliche Erträge	1.064.260,65 €	981.291,46 €	- 82.969,19
Aktivierete Eigenleistungen			
Bestandsveränderungen			
Ordentliche Erträge	1.127.875,11 €	1.073.508,23	- 54.366,88
Personalaufwendungen	751.549,26 €	790.790,57 €	- 39.241,31
Versorgungsaufwendungen			
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	874.983,62 €	979.782,30 €	- 104.798,68
Bilanzielle Abschreibungen	445.322,03 €	461.356,55 €	- 16.034,53
Transferaufwendungen	16.600,00 €		16.600,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	564.956,69 €	478.179,38 €	86.777,31
Ordentliche Aufwendungen	2.653.411,60 €	2.710.108,81 €	- 56.697,21
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.525.536,49 €	-1.636.600,58 €	- 111.064,09
Finanzerträge	2.726,14 €	2.134,99 €	- 591,15
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.240,90 €	11.054,50 €	- 186,40
Finanzergebnis	-8.514,76 €	8.919,51 €	- 777,55
	-1.534.051,25 €	-1.645.520,09 €	- 111.841,64
Außerordentliche Erträge		103.015,75 €	103.015,75
Außerordentliche Aufwendungen			
Außerordentliches Ergebnis		103.015,75 €	103.015,75
Jahresergebnis	-1.534.051,25 €	-1.542.504,34 €	- 8.825,89

Die Nettoabschreibungen, d.h. der Betrag der Abschreibungen abzüglich Auflösung der Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt für 2012 251 T€. Im Vorjahr 2011 wurden Nettoabschreibungen in Höhe von 255 T€ ausgewiesen.

Die ordentlichen Erträge in Höhe von 1.073.508,23 € verteilen sich wie folgt:

Parkplus Karte 2012	175.812,31 €
Tageskarten Vier- Jahreszeiten-Park	122.380,84 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	209.701,28 €
Erlöse Kindermuseum	75.833,90 €
Erlöse Kulturveranstaltungen	168.164,06 €
Erlöse Touristik	18.089,56 €
Erlöse Getränke	99.439,97 €
Sonstige Erlöse	204.086,31 €

Der in 2012 angefallene Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2012
Dienstaufwendungen	557.523,39 €
Beiträge Versorgungskassen u. Sozialversicherung	201.518,86 €
Sonstige Personalaufwendungen	31.748,32 €
Summe	790.790,57 €

Im Jahr 2012 waren 9,84 Angestellte und 0,5 Beamter im Eigenbetrieb FORUM Oelde beschäftigt. Die Mitarbeiter von Forum Oelde werden nach den für die Mitarbeiter der Stadt Oelde geltenden tariflichen Vergütungen entlohnt.

III. Investitionstätigkeit

Es wurden Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von 302 T€ getätigt (alle Zugänge einschließlich Anlagen im Bau). Die Investitionen beinhalten insbesondere die geleisteten Anzahlungen in Höhe von 180 T€ für die Wetter- und Klimaausstellung „Wolken, Wind und Wetter“ im Kindermuseum, 36 T€ für den Niedrigseilgarten und 13 T€ für das Schiebetor am Kassenhaus Mühlensee.

Im Wirtschaftsplan 2012 sind Investitionen in Höhe von 38 T€ vorgesehen. Die Investitionen sollen durch eine Kapitalverstärkung durch die Stadt Oelde (38 T€), einer Zuweisung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (112 T€), einer Verringerung des Festgeldes (100 T€) sowie einer Sponsoring Zahlung in Höhe von (17) T€ finanziert werden. Es besteht eine Ermächtigung des Betriebsausschusses vom 22.02.2011, noch weitere 40.000,00 € dem Festgeldkonto zu entnehmen.

IV. Vermögenslage und Liquidität

Die Vermögens- und Liquiditätslage des Betriebes war im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2012 insgesamt ausreichend, hat sich aber im Vergleich zu den Vorjahren weiter verschlechtert (siehe hierzu auch VII. Risikobericht). Das Forum sah sich in 2012 jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

V. Kennzahlen der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr von 7.822 T€ um 250 T€ auf 7.572 T€ vermindert.

	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
	T€	T€	T€	T€
Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur				
<i>Anlagevermögen x 100</i> <i>Gesamtvermögen</i>	$\frac{8.220,6 \times 100}{8.745,1}$	$\frac{7.765,4 \times 100}{8.670}$	$\frac{7.384 \times 100}{7.822}$	$\frac{7.207 \times 100}{7.572}$
Anlagenintensität in %	94,0	89,6	94,4	95,2
<i>wirtschaftliches Eigenkapital x 100</i> <i>Gesamtkapital</i>	$\frac{7.447,9 \times 100}{8.745,1}$	$\frac{6.836 \times 100}{8.670}$	$\frac{6.236 \times 100}{7.822}$	$\frac{6.133 \times 100}{7.572}$
Eigenkapitalquote in %	85,2	78,9	79,7	81,0
<i>Fremdkapital x 100</i> <i>Gesamtkapital</i>	$\frac{1.297,2 \times 100}{8.745,1}$	$\frac{1.834 \times 100}{8.670}$	$\frac{1.587 \times 100}{7.822}$	$\frac{1.440 \times 100}{7.572}$
Verschuldungsgrad in %	14,8	21,1	20,2	19,0
Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur				
<i>(wirtschaftliches Eigenkapital + lfr. Fremdkapital) x 100</i> <i>Anlagevermögen</i>	$\frac{7.781,2 \times 100}{8.220,6}$	$\frac{7.516 \times 100}{7.765,4}$	$\frac{6.670 \times 100}{7.384}$	$\frac{6.459 \times 100}{7.207}$
Anlagendeckungsgrad I in %	94,6	96,8	90,3	89,6
<i>Liquide Mittel I. und II. Ordnung x 100</i> <i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	$\frac{523,1 \times 100}{947,9}$	$\frac{864 \times 100}{1.154}$	$\frac{391 \times 100}{1.153}$	$\frac{342 \times 100}{1.114}$
Liquidität 2. Grades in %	55,2	74,9	33,8	30,7
<i>Liquide Mittel I. und II. Ordnung</i> <i>- Kurzfristiges Fremdkapital</i>	$\frac{523,1}{-947,9}$	$\frac{864}{-1.154}$	$\frac{391}{-1.153}$	$\frac{342}{-1.114}$
Liquidität 2. Grades in T€	-424,8	-290	-763	-772
<i>Liquide Mittel I. - III. Ordnung x 100</i> <i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	$\frac{524,4 \times 100}{947,9}$	$\frac{865 \times 100}{1.154}$	$\frac{391 \times 100}{1.153}$	$\frac{343 \times 100}{1.114}$
Liquidität 3. Grades in %	55,3	75,0	33,9	30,8
<i>Liquide Mittel I. - III. Ordnung x 100</i> <i>- Kurzfristiges Fremdkapital</i>	$\frac{524,4}{-947,9}$	$\frac{865}{-1.154}$	$\frac{391}{-1.153}$	$\frac{343}{-1.114}$
Liquidität 3. Grades in T€	-423,5	-289	-761	-771

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die hohe Risiken für die zukünftige Geschäftsentwicklung unseres Eigenbetriebes darstellen, sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2012 nicht eingetreten bzw. bekannt geworden.

VII. Risikobericht

Frühzeitiges Erkennen und Bewerten von Risiken wird weiterhin eine der zentralen Aufgaben der Finanzwirtschaft von Forum Oelde sein. Notwendiges effizientes Gegensteuern im Rahmen des gesteckten Finanzrahmens des Eigenbetriebes sollte im Bedarfsfall zeitgerecht erfolgen. Hierbei ist neben der strikten Ausgabendisziplin auch auf die notwendige Erzielung der veranschlagten Einnahmen zu achten.

Es bleibt ein ständiges Ziel des Risikomanagements von Forum Oelde, sowohl strategische als auch geschäftsspezifische Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu überwachen und durch geeignete Maßnahmen zu steuern. Hierzu zählen insbesondere die fortlaufende Beobachtung der Besucherzahlen, der Veranstaltungen (Vorverkauf) und der veräußerten Jahreskarten für Park mit Bad. Die Pflege der „Stammkundschaft“ (Jahreskarteninhaber) zählt dabei zu den vorrangigen Aufgaben. Regelmäßig erfolgen auch entsprechende Informationen an den Verwaltungsvorstand der Stadt Oelde sowie an den Betriebsausschuss.

Die Betriebsleitung hat anlässlich der vorgelegten Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre immer deutlich herausgestellt, dass die seitens der Stadt Oelde bereitgestellten Finanzmittel nicht zur Abdeckung der tatsächlich benötigten Finanzbedarfe ausreicht. Erstmals ist im Jahre 2010/2011 der Ausgleich gewährt worden. Die Finanzverantwortlichen bleiben aufgefordert, die Höhe der offenen Beträge zu ermitteln. Auch im Abschluss für das Jahr 2012 ist eine Unterdeckung eingetreten.

Die in den Eigenbetrieb Forum gesetzten Erwartungen gilt es – auch im Hinblick auf die gesamtstädtischen Profile – fortzuentwickeln und den gewandelten Angebotsstrukturen anzupassen. Ob die festgelegte Finanzausstattung von Forum Oelde zur Erfüllung dieser sich verändernden und sich mit eigener Dynamik wandelnden Ansprüche dauerhaft ausreicht, bleibt einer (kritischen) Würdigung vorbehalten.

Die in der Betriebssatzung vorgesehenen Aufgaben, wie z.B. regelmäßige Berichte an den Betriebsausschuss und an den Verwaltungsvorstand der Stadt Oelde, Erarbeitung eines Wirtschaftsplanes wurden erfüllt.

Aufgrund der satzungsmäßigen Tätigkeiten des Forums und der fehlenden Möglichkeit, diese Leistungen ausreichend über den Markt zu finanzieren, ist das Forum nachhaltig auf Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse der Stadt Oelde angewiesen. In der mittel- bis langfristigen Betrachtung bestimmen daher Art und Umfang der Finanzierung durch die Stadt Oelde direkt Art und Umfang der Geschäftstätigkeit des Forums Oelde.

VIII. Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2013

Laut Wirtschaftplan für das Jahr 2013 beträgt die notwendige Verlustabdeckung durch die Stadt Oelde 1.360.800,00 € (incl. Abschreibungen und Erträgen aus Auflösung Sonderposten). Der Wirtschaftplan 2013 ist erneut geprägt von den veränderten Rahmenbedingungen der Kommunen insgesamt, und somit auch die der Stadt Oelde.

Die Finanzwirtschaft des Eigenbetriebs Forum hat es sich zur dauerhaften Aufgabe gemacht, sowohl den Ertrag als auch den Aufwand durch ein strenges und zeitnahes Controlling zu begleiten und transparent zu gestalten. Durch partnerschaftliche Kooperation und zielgerichtete werbliche Maßnahmen soll ein erweitertes Maß an Sicherheit auf der Ertragsseite erzielt werden. Die Aufwandpositionen sind sorgfältig zu disponieren. Aufgrund der Haushaltslage der Stadt Oelde ist die strikte Einhaltung des Finanzrahmens unabdingbare Voraussetzung für ein wirtschaftlich erfolgreiches Handeln von Forum Oelde.

Gleichwohl ist auch unter Maßgabe der städt. Finanzvorgabe eine kontinuierliche Entwicklung nur mit weiteren Investitionsvorhaben und Fortentwicklungen der programmatischen Aufgabeninhalte von Forum Oelde verbunden. Rat, Betriebsausschuss und Betriebsleitung bleiben aufgefordert, entsprechende Konzepte vorzubereiten und zu entwickeln.

Im Frühjahr 2013 fand aufgrund eines Antrages auf Durchführung eines Bürgerbegehrens nach der Gemeindeordnung NW eine breit angelegte Diskussion über die möglichen Modalitäten einer Tarifstruktur für den Vier-Jahreszeiten-Park einschließlich des Parkbades statt. Diese über viele Wochen anhaltende Aussprache, die nicht nur in den Gremien des Rates, sondern auch in der öffentlichen Meinung ausgetragen wurde, hat die Verkaufsbemühungen im Frühjahr 2013 nachhaltig beeinträchtigt. Durch Unsicherheit über zukünftige Regelungen werden keine sicheren Verkaufsbedingungen geschaffen. Es ist zu hoffen, dass durch einen guten Verlauf der Forum Aktivitäten in 2013 verlorenes Vertrauen in allen Bereichen des Eigenbetriebes zurückgewonnen werden kann.

Oelde, 7. Juni 2013

gez. Ludger Junkerkalefeld
FORUM Oelde
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Forum Oelde:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Forum Oelde für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 106 GO NW sowie der „Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen“ unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gütersloh, am 26. Juni 2013

W R G
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lüke
Wirtschaftsprüfer

Robbers
Wirtschaftsprüfer

ANSICHTSEXEMPLAR

**Aufgliederungen und Erläuterungen
der Posten der Bilanz und der
Ergebnisrechnung**

ANSICHTSEXEMPLAR

I. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

Im Folgenden geben wir Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz (Anlage 1c) ab.

Aktiva**1. Anlagevermögen**

	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
1.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	1,50	1,50
1.2. <u>Sachanlagevermögen</u>		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	541.645,00	561.406,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.352.669,87	4.292.284,45
1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.119.466,39	2.272.315,70
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Böden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.428,00	1.605,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	20.409,78	6.217,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	166.521,71	182.924,01
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.405,44</u>	<u>67.595,59</u>
	<u>7.207.546,19</u>	<u>7.384.347,75</u>
Gesamt	<u>7.207.547,69</u>	<u>7.384.349,25</u>

Die Entwicklung des Anlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

	2012
	€
Stand 01.01.	7.384.349,25
Zugänge	302.250,59
Abgänge	- 17.695,59
Abschreibungen	- <u>461.356,56</u>
Stand 31.12.	<u>7.207.547,69</u>

Anlagenzugänge

Die Anlagenzugänge lassen sich wie folgt aufgliedern:

	- 2012 -	
	€	€
<u>Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
Schiebetor Eingang Mühlensee	13.848,60	
digitale schwarze Bretter	9.259,10	
Markisen Kindermuseum	6.427,20	
Parkkartendrucker	4.744,00	
Richtfunkstrecke Vier-Jahreszeiten-Park	4.712,00	
Geräte und Werkzeuge	4.054,58	
Kronenkraniche	2.530,00	
Kühlschränke	1.198,00	
Sonstiges	1.827,15	
geringwertige Anlagegüter	<u>12.511,56</u>	61.112,19
 <u>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</u>		
Wetter- und Klimaausstellung im Kindermuseum	180.113,66	
Niedrigseilgarten	36.459,03	
Klipp-Klapp-Klub	8.987,76	
Neubau Streichelzoo	5.981,36	
Sonstiges	<u>9.596,59</u>	<u>241.138,40</u>
		<u>302.250,59</u>

Anlagenabgänge

Die Anlagenabgänge bestehen in voller Höhe aus Aufwendungen für Planungskosten für den fernöstlichen Garten im Vier-Jahreszeiten-Park, die aufgrund der Einstellung des Projektes aus den Anlagen im Bau ausgebucht wurden.

2. Umlaufvermögen**2.1. Vorräte**

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>1.188,99</u>	<u>1.218,97</u>

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich ausschließlich um Waren, die zum Verkauf bestimmt sind.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
2.2.1 Öffentliche-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	<u>76.743,00</u>	<u>52.624,34</u>

Die Forderungen im Einzelnen:

	€	€
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	284,00
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>76.743,00</u>	<u>52.340,34</u>
	<u>76.743,00</u>	<u>52.624,34</u>

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten ausschließlich Forderungen aus Umsatzsteuer.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
2.2.2 <u>Privatrechtliche Forderungen</u>	<u>20.516,06</u>	<u>53.774,60</u>

Die Forderungen im Einzelnen:

	€	€
a) Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	20.210,51	53.290,95
b) Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	<u>305,55</u>	<u>483,65</u>
	<u>20.516,06</u>	<u>53.774,60</u>

Die Forderungen gegenüber dem privaten Bereich beinhalten im Wesentlichen Gutschriften aus Jahresabrechnungen, Anzeigenerstattungen sowie die Erstattungen der Stadt Oelde.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
2.2.3 <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>33.152,82</u>	<u>0,00</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen einen Erstattungsanspruch gegenüber dem Förderverein des Vier-Jahreszeiten-Parks in Höhe von 25.000,00 €.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
2.3. <u>Liquide Mittel</u>	<u>211.227,60</u>	<u>283.706,60</u>

Die Zusammensetzung im Einzelnen:

	€	€
Kassenbestände	<u>21.689,77</u>	<u>5.021,54</u>
Volksbank Oelde		
- Kontokorrentguthaben	<u>1.482,19</u>	<u>10.072,84</u>
Sparkasse Münsterland		
- Kontokorrentguthaben	44.248,35	26.368,39
- Festgeldguthaben	<u>143.807,29</u>	<u>242.243,83</u>
	<u>188.055,64</u>	<u>268.612,22</u>
Summe	<u>211.227,60</u>	<u>283.706,60</u>

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
3. <u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>22.404,42</u>	<u>46.632,63</u>

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen Vorauszahlungen für Beamtengehälter (5 T€), für Gagen (10 T€) sowie Rechnungen für die Eisbahn (5 T€).

Passiva**1. Eigenkapital**

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
1.1. <u>Allgemeine Rücklage</u>	<u>3.908.129,32</u>	<u>4.111.165,28</u>

Die Entwicklung:

	2012 €		2011 €
Stand 01.01.	4.111.165,28		4.678.457,93
Zuführung im Rahmen der Verlustabdeckung	1.331.015,29		1.100.000,00
Auflösung in Höhe des Jahresfehlbetrages (Vorjahr)	- 1.534.051,25	-	- 1.667.292,65
Stand 31.12.	<u>3.908.129,32</u>		<u>4.111.165,28</u>

	31.12.2012 €		31.12.2011 €
1.2. <u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</u>	- 1.542.504,34	-	- 1.534.051,25

2. Sonderposten

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
2.1. <u>für Zuwendungen</u>	<u>3.624.125,88</u>	<u>3.641.210,13</u>

Die Entwicklung:

	2012 €
Stand 01.01.	3.641.210,13
Zugänge	168.166,47
Auflösung	- <u>185.250,72</u>
Stand 31.12.	<u>3.624.125,88</u>

Die planmäßigen Auflösungen von Sonderposten erfolgten in Höhe der geförderten anteiligen Abschreibungen.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
2.2 <u>Sonstige Sonderposten</u>	<u>142.824,21</u>	<u>17.207,21</u>

Die Entwicklung:

	2012 €
Stand 01.01.	17.207,21
Zugänge	150.067,56
Auflösungen	- <u>24.450,56</u>
Stand 31.12.	<u>142.824,21</u>

Die sonstigen Sonderposten beinhalten ausschließlich allgemeine Investitionszuschüsse.

Die planmäßigen Auflösungen von Sonderposten erfolgten in Höhe der geförderten anteiligen Abschreibungen.

3. Rückstellungen

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
3.1. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	<u>151.549,00</u>	<u>135.207,11</u>

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung dieses Postens verweisen wir auf den Rückstellungspiegel (Anlage 1d).

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
4.1.1 <u>vom privaten Kreditmarkt</u>	<u>263.563,75</u>	<u>267.912,47</u>

Hinsichtlich der Zusammensetzung dieses Postens verweisen wir auf den Verbindlichkeitspiegel (Anlage 1d).

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
4.2 <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>375.309,38</u>	<u>371.038,70</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	144.239,07	127.679,99
Verbindlichkeiten gegenüber der WBO	42.060,00	120.937,58
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oelde	<u>189.010,31</u>	<u>122.421,13</u>
	<u>375.309,38</u>	<u>371.038,70</u>

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
4.3 <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>109.956,56</u>	<u>195.212,29</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oelde	91.871,37	170.792,67
Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern	7.264,09	15.146,99
übrige Verbindlichkeiten	<u>10.821,10</u>	<u>9.272,63</u>
	<u>109.956,56</u>	<u>195.212,29</u>

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
4.4. <u>Erhaltene Anzahlungen</u>	<u>303.105,00</u>	<u>449.430,15</u>

Die Verbindlichkeiten bestehen aus noch nicht verwendeten Projektmitteln aus Vorjahren (131.956,12 €) zuzüglich des Investitionskostenzuschusses 2012 in Höhe von 38.000,00 €, eines Zuschusses des Fördervereins Vier-Jahreszeiten-Park in Höhe von 3.000,00 €, einer Spende von Haver & Boecker über 17.500,00 € sowie der Projektförderung „Vom Wetterfrosch zum Klimafuchs“ der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in Höhe von 112.648,88 €.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
5. <u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>236.721,82</u>	<u>167.974,30</u>

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten im Einzelnen:

	€	€
Parkkarten	135.572,86	131.653,66
Kulturveranstaltungen	99.948,38	33.574,31
Sonstiges	<u>1.200,58</u>	<u>2.746,33</u>
	<u>236.721,82</u>	<u>167.974,30</u>

ANSICHTSEXEMPLAR

II. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung

Die folgenden Aufgliederungen und Erläuterungen beziehen sich auf die einzelnen Posten der als Anlage 1a beigefügten Ergebnisrechnung.

	2012 €	2011 €
1. <u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	<u>57.334,45</u>	<u>34.800,84</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Zuweisungen für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Bereichen	7.533,61	5.600,84
Zuweisungen und Zuschüsse von verbundenen Unternehmen	4.680,67	0,00
Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	43.120,17	27.200,00
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	<u>2.000,00</u>	<u>2.000,00</u>
	<u>57.334,45</u>	<u>34.800,84</u>

	2012 €	2011 €
2. <u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	<u>28.514,77</u>	<u>23.061,44</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Mieten und Pachten	28.106,77	22.650,94
Sonstiges	<u>408,00</u>	<u>410,50</u>
	<u>28.514,77</u>	<u>23.061,44</u>

	2012 €	2011 €
3. <u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>	<u>6.367,55</u>	<u>5.752,18</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	4.254,15	5.752,18
Erstattungen von Steuern	<u>2.113,40</u>	<u>0,00</u>
	<u>6.367,55</u>	<u>5.752,18</u>

	2012 €	2011 €
4. <u>Sonstige ordentliche Erträge</u>	<u>981.291,46</u>	<u>1.064.260,65</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Dauerkarten Vier-Jahreszeiten-Park	175.812,31	210.724,77
Übrige Eintrittsgelder Park	166.685,33	160.162,10
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	209.701,28	190.072,77
Erlöse Getränke	99.439,37	133.883,62
Kulturveranstaltungen	168.164,06	106.925,61
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	750,42	79.890,39
Erlöse Touristik	18.089,56	25.895,35
Erlöse Freizeitangebote	21.047,67	19.905,99
Erlöse pädagogische Angebote	10.481,74	17.369,10
Verkaufserlöse Kalender, Bücher u. Merchandising	18.118,04	6.566,67
Sonstige Erlöse	<u>93.001,68</u>	<u>112.864,28</u>
	<u>981.291,46</u>	<u>1.064.260,65</u>

	2012 €	2011 €
5. <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>1.074.708,81</u>	<u>1.127.875,11</u>

6. Personalaufwendungen

	2012 €	2011 €
a) Dienstaufwendungen	557.523,39	555.902,16
b) Beiträge zu Versorgungskassen und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	201.518,86	189.292,61
c) sonstige Personalaufwendungen	<u>31.748,32</u>	<u>6.354,49</u>
	<u>790.790,57</u>	<u>751.549,26</u>

Zu a): Dienstaufwendungen

	€	€
- Beamtenbezüge	59.365,40	66.495,09
- tarifliche Beschäftigte	342.677,81	334.185,81
- sonstige Beschäftigte	<u>155.480,18</u>	<u>155.221,26</u>
	<u>557.523,39</u>	<u>555.902,16</u>

Zu b): soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	€	€
Soziale Abgaben für tariflich Beschäftigte		
- Beiträge zur Versorgungskasse	36.630,11	31.986,74
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	<u>164.888,75</u>	<u>157.305,87</u>
	<u>201.518,86</u>	<u>189.292,61</u>

Zu c): sonstige Personalaufwendungen

	2012 €	2011 €
- Veränderungen der Personalkostenrückstellungen	10.097,04	4.654,96
- Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen	21.000,00	0,00
- Pauschalierte Lohnsteuer	<u>651,28</u>	<u>1.699,53</u>
	<u>31.748,32</u>	<u>6.354,49</u>

	2012 €	2011 €
7. <u>Versorgungsaufwendungen</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

8. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2012 €	2011 €
a) Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.757,36	57.575,64
b) Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen, Infrastrukturvermögen	403.829,28	343.866,86
c) Unterhaltung des beweglichen Vermögens	16.112,58	14.742,54
d) Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	90.155,41	77.911,18
e) Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	<u>421.927,67</u>	<u>380.887,40</u>
	<u>979.782,30</u>	<u>874.983,62</u>

Zu a): Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Aufwendungen bestehen aus Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Zu b): Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen, Infrastrukturvermögen

	2012 €	2011 €
Aufwendungen für die Bewirtschaftung der baulichen Anlagen	122.362,85	105.482,93
Reparaturkosten	30.305,27	26.061,52
Parkpflege	<u>251.161,16</u>	<u>212.322,41</u>
	<u>403.829,28</u>	<u>343.866,86</u>

Zu c): Unterhaltung des beweglichen Vermögens

	€	€
Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen	12.827,28	10.755,74
Aufwendungen für die Unterhaltung des immateriellen Vermögens	1.848,90	1.803,84
Werkzeuge und Kleingeräte	<u>1.436,40</u>	<u>2.182,96</u>
	<u>16.112,58</u>	<u>14.742,54</u>

Zu d): Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen

	€	€
Wareneingang	86.866,74	71.434,91
Kursmaterial	2.013,69	1.428,60
Einkauf Merchandising	<u>1.274,98</u>	<u>5.047,67</u>
	<u>90.155,41</u>	<u>77.911,18</u>

Zu e): Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

	€	€
Gagen	163.328,53	149.646,47
Bewachung	11.034,90	2.808,24
sonstige Veranstaltungskosten	222.402,25	194.278,56
Fremdleistungen Touristik	14.303,45	22.612,13
Aufwendungen Baubetriebshof	<u>10.858,54</u>	<u>11.542,00</u>
	<u>421.927,67</u>	<u>380.887,40</u>

	2012 €	2011 €
9. <u>Bilanzielle Abschreibungen</u>	<u>461.356,56</u>	<u>445.322,03</u>

	2012 €	2011 €
10. <u>Transferaufwendungen</u>	<u>0,00</u>	<u>16.600,00</u>

Der ermittelte Überschuss aus dem Stadtfest 2011 wurde im Vorjahr an den Verein „Freunde und Förderer des Marienhospitals Oelde“ weitergeleitet.

	2012 €	2011 €
11. <u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	<u>478.179,38</u>	<u>564.956,69</u>

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	€	€
a) Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	19.193,99	166.856,22
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	76.924,75	61.359,02
c) Geschäftsaufwendungen	244.340,94	220.807,54
d) Steuern, Versicherungen, Beiträge, Schadensfälle	19.891,06	19.278,17
e) Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	14.024,25	9.301,30
f) Besondere ordentliche Aufwendungen	103.023,58	87.000,00
g) Weitere sonstige ordentlichen Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	<u>780,81</u>	<u>354,44</u>
	<u>478.179,38</u>	<u>564.956,69</u>

Zu a): Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

	2012 €	2011 €
Aufwendungen Pensionsverpflichtungen gegenüber der Stadt Oelde	14.091,75	135.554,00
Aufwendungen Beihilfeverpflichtungen der Stadt	3.954,00	30.592,00
Aufwendungen für Fortbildung, Umschulung	35,00	140,00
Aufwendungen für übernommene Reisekosten	<u>1.113,24</u>	<u>570,22</u>
	<u>19.193,99</u>	<u>166.856,22</u>

Die geringeren Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen resultieren hauptsächlich aus einer Korrektur des Vorjahres.

Zu b): Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

	2012 €	2011 €
Mieten und Pachten	68.419,34	59.733,77
Leasing	<u>8.505,41</u>	<u>1.625,25</u>
	<u>76.924,75</u>	<u>61.359,02</u>

Zu c): Geschäftsaufwendungen

	€	€
Büromaterial	11.310,03	8.255,60
Zeitungen, Fachliteratur	277,73	268,77
Öffentlichkeitsarbeit	158.827,40	134.611,37
Telekommunikationsleistungen	4.145,24	4.107,02
Porto	4.879,30	3.957,16
Kontoführungsgebühren	2.277,59	1.878,93
Rechts- und Beratungskosten	37.432,77	34.684,09
Sonstiges	<u>25.190,88</u>	<u>33.044,60</u>
	<u>244.340,94</u>	<u>220.807,54</u>

Zu d): Steuern, Versicherungen, Beiträge, Schadensfälle

	2012 €	2011 €
Steuern	1.081,00	1.357,00
Versicherungen	14.032,59	13.141,76
Beiträge	<u>4.777,47</u>	<u>4.779,41</u>
	<u>19.891,06</u>	<u>19.278,17</u>

Zu e): Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen

Im Wesentlichen beinhalten diese Aufwendungen die Abgänge aus dem Sachanlagevermögen.

Zu f): Besondere ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich um die Aufwendungen „Nutzungsentschädigung Bäder“, die an die WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH für 2012 vorbehaltlich einer noch ausstehenden Spitzabrechnung weitergeleitet wurden.

Zu g): Weitere sonstige ordentlichen Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

Diese Aufwendungen bestehen ausschließlich aus Verfügungsmitteln.

	2012 €	2011 €
12. <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>2.710.108,81</u>	<u>2.653.411,60</u>

	2012 €	2011 €
13. <u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</u>	- <u>1.636.600,58</u>	- <u>1.525.536,49</u>

	2012 €	2011 €
14. <u>Finanzerträge</u>	<u>2.134,99</u>	<u>2.726,14</u>

Es handelt sich um Zinsen aus den geführten Guthaben- und Termingeldkonten.

	2012 €	2011 €
15. <u>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</u>	<u>11.054,50</u>	<u>11.240,90</u>

Es handelt sich im Wesentlichen um Zinsaufwendungen für Investitionskredite.

	2012 €	2011 €
16. <u>Finanzergebnis</u>	- <u>8.919,51</u>	- <u>8.514,76</u>

	2012 €	2011 €
17. <u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>103.015,75</u>	<u>0,00</u>

Unter den außerordentlichen Erträgen werden Korrekturen aus Abrechnungen des Forums mit der Stadt Oelde bezüglich der bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichten ausgewiesen.

	2012 €	2011 €
18. <u>Jahresergebnis</u>	- <u>1.542.504,34</u>	- <u>1.534.051,25</u>

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

A. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

<u>Name:</u>	Forum Oelde
<u>Rechtsform:</u>	Sondervermögen der Stadt Oelde; Führung als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW
<u>Sitz:</u>	Oelde
<u>Zweck der Einrichtung:</u>	Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen in der Stadt Oelde, von Maßnahmen und Veranstaltungen des Stadtmarketings, die Förderung des Fremdenverkehrs, die Pflege und Entwicklung des Parks sowie die Fortsetzung des Agenda-Prozesses.
<u>Betriebsatzung:</u>	Aktuelle Fassung mit Wirkung zum 01.11.2009.
<u>Stammkapital:</u>	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt gemäß § 3 der Betriebsatzung 500.000,00 € und wird vollständig von der Stadt Oelde gehalten.
<u>Wirtschaftsjahr:</u>	Kalenderjahr
<u>Organe des Betriebes:</u>	<ul style="list-style-type: none">– die Betriebsleitung (§ 4 der Betriebsatzung),– der Betriebsausschuss (§ 5 der Betriebsatzung),– der Rat der Stadt Oelde (§ 7 der Betriebsatzung).
<u>Betriebsleitung:</u>	Seit dem 01.01.2005 unverändert Herr Ludger Junkerkalefeld.
<u>Betriebsausschuss:</u>	Gemäß § 5 der Betriebsatzung wurde nach den Bestimmungen der EigVO NRW ein Betriebsausschuss gebildet. Die Zusammensetzung des Organs wird im Anhang angegeben.

B. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Das Forum ist als Sondervermögen der Stadt Oelde gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG lediglich mit seinen Betrieben gewerblicher Art (BgA) steuerpflichtig. Der Gesamtbetrieb des Forums gliedert sich in die folgenden Teilbereiche:

- Gemeinnütziger Bereich „Vier-Jahreszeiten-Park“:

Der gemeinnützige Bereich umfasst den eingezäunten Teil des ehemaligen Geländes der Landesgartenschau aus dem Jahr 2001 und führt die Tätigkeit der ehemaligen, auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung übertragene Landesgartenschau Oelde 2001 GmbH fort. Darüber hinaus umfasst dieser Bereich das auf dem Parkgelände befindliche Kindermuseum „KLIPP KLAPP“. Der Rat der Stadt Oelde hat für diesen Bereich in Ergänzung der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung eine eigene Satzung mit Datum vom 18.11.2002 beschlossen. Die aktuelle Fassung dieser Satzung des Bereichs datiert vom 12.04.2008.

Der „Vier-Jahreszeiten-Park“ ist mit Schreiben des Finanzamtes Beckum vom 07.02.2006 für den Zeitraum vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2009 und mit Schreiben vom 04.01.2012 für das Jahr 2010 als gemeinnützig anerkannt.

- Betrieb gewerblicher Art „Forum Oelde“:

In diesem Betrieb gewerblicher Art werden die übrigen steuerpflichtigen Tätigkeiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zusammengefasst, inhaltlich insbesondere die Tätigkeiten der ehemaligen „Forum Oelde GmbH“ und der „Schöne Aussichten Touristik Oelde GmbH“, welche mit Wirkung vom 01.01.2002 auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung umgewandelt wurden. Hauptaufgabe des BgA sind die Aufgaben des Stadtmarketings und der Durchführung kultureller Veranstaltungen.

- Hoheitlicher Bereich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung:

Der hoheitliche, nicht steuerpflichtige Bereich enthält hauptsächlich die nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, insbesondere die Pflege und Unterhaltung des nicht eingezäunten Geländes des „Vier-Jahreszeiten-Parks“.

Wichtige Verträge

Es bestehen folgende wesentliche Vertragsverhältnisse:

Sponsoring-Vertrag mit der Sparkasse Münsterland Ost

Mit der Sparkasse wurde mit Datum vom 06.07.2010 ein Vertrag über die Förderung der Sparkassen-Waldbühne im Vier-Jahreszeiten-Park und der mobilen Sparkassen-Stadtbühne vereinbart. Die Sparkasse erwirbt damit das Namensrecht. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2020 mit einer Verlängerungsoption.

Sponsoring-Vertrag mit der Volksbank Oelde-Ennigerloh-Neubeckum eG

Mit der Volksbank wurde mit Datum vom 24.03. / 04.05.2006 eine Vereinbarung über eine partnerschaftliche Kooperation zur Weiterentwicklung der gemeinnützigen Aufgaben des „Forum Oelde“ getroffen. Die gemeinnützigen Aufgaben des „Forum Oelde“ wurden durch die Volksbank mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 5 T€ für die Jahre 2006 bis 2010 gefördert, mit welcher unter anderem die Museninsel und die Brückenstege gestaltet wurden.

Mietvertrag mit der Westenhorst GmbH & Co. KG, Oelde

Zwischen dem Forum und der oben genannten Gesellschaft wurde mit Datum vom 03.12.2002 ein Vertrag über die Nutzung von Räumlichkeiten des Hauses Herrenstraße 9 durch das Forum für Verwaltungszwecke geschlossen. Das Mietverhältnis hat mit der Übergabe der Räumlichkeiten begonnen und hat eine feste Laufzeit von 15 Jahren. Im Anschluss verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere zwei Jahre, sofern nicht eine Kündigung durch eine der Parteien mit einer Frist von 12 Monaten zum ordentlichen Kündigungstermin erfolgt.

Vertrag mit der ISS GmbH, Egelsbach

Mit der oben genannten Firma wurde ein Vertrag über die Anmietung einer ISS Kunsteisfläche über eine Vertragslaufzeit von 5 Jahren, beginnend ab der Wintersaison 2008/2009, geschlossen. Danach wird die Freifläche auf der Festwiese des Parks seit dem Winter 2010/2011 als Eisfläche genutzt. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit bis zur Wintersaison 2013/2014.

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß des IDW-Prüfungsstandards 720 die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung in die Berichterstattung einzubeziehen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgaben des Betriebsleiters und des Betriebsausschusses sind in der Betriebsatzung sachgerecht geregelt. Ein Geschäftsverteilungsplan und weitergehende schriftliche Weisungen des Betriebsausschusses für die Betriebsleitung sind nicht erforderlich, da nur ein Betriebsleiter bestellt ist.

Die bestehenden Regelungen sind unter Berücksichtigung des Geschäftsumfanges ausreichend, um einen ordnungsgemäßen Geschäftsverlauf zu gewährleisten.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Die Sitzungsprotokolle haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach den uns erteilten Auskünften ist der Betriebsleiter nicht in einem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG Mitglied.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Betriebsleiters wird im Anhang der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung angegeben.

ANSICHTSEXEMPLAR

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt ein den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung angemessener Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau sowie Zuständigkeiten und Arbeitsbereiche ersichtlich sind, vor.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Erlass von Forderungen hat bis zu einer Höhe von 1.000,00 € ausschließlich durch die Betriebsleitung zu erfolgen. Höhere Forderungserlasse sind durch den Betriebsausschuss zu genehmigen.

Die Dienstanweisungen der Stadt Oelde zur Korruptionsprävention, insbesondere die „Dienstanweisung über das Verhalten bei Annahmen von Belohnungen und Geschenken“ sowie die „Dienstanweisung über die Vergabe von Bauleistungen und Leistungen“ gelten auch für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Durch die Betriebsleitung wurde das „Vier-Augen-Prinzip“ eingeführt. Weitere Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung existieren nicht.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich u. a. aus der Betriebssatzung und den von der Stadt Oelde übernommenen Dienstanweisungen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht beachtet wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine den Bedürfnissen des Forums angemessene Dokumentation aller Verträge und sonstigen vertragsähnlichen Beziehungen zu Dritten ist nach unseren Feststellungen vorhanden.

ANSICHTSEXEMPLAR

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Eine den Bedürfnissen des Betriebes und den Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechende Planung in Form des jährlichen Wirtschaftsplanes inklusive einer mittelfristigen, dreijährigen Finanzplanung liegt vor. Gleichwohl weisen wir darauf hin, dass die Planungsrechnungen an die Anforderungen des NKF in Bezug auf dessen Ausgestaltungen noch anzupassen sind.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine regelmäßige Planabweichungsanalyse wird durch den Betriebsleiter durchgeführt. Wesentliche Abweichungen werden dem Betriebsausschuss zur Kenntnis gebracht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Wie bereits im Vorjahr wurden das Rechnungswesen im Allgemeinen und der daraus generierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 systemkonform anhand der NKF-Software der mps GmbH abgewickelt.

Weiterhin unterhält das Forum ein internes Rechnungslegungssystem in Form einer Kostenstellenrechnung, anhand derer Spartenrechnungen für den gewerblichen und den hoheitlichen bzw. gemeinnützigen Bereich des Forums erstellt werden. Die interne Kostenrechnung war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Insgesamt stellen wir fest, dass das Rechnungswesen in Bezug auf Größe und den besonderen Anforderungen des Forums angemessen in seinem Aufbau strukturiert ist.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein kurzfristiges Liquiditätsmanagement. Mittel- und langfristige Planungen erfolgen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Soweit wir prüften, ergaben sich keine gegenteiligen Feststellungen. Sofern die Entgelte nicht über die Kassen (Verkauf von Tageskarten) bar eingenommen werden, erfolgt eine ordnungsgemäße und zeitnahe Rechnungsstellung. Es findet eine Überwachung des Rechnungsausgleiches statt. Ein standardisiertes System des Mahnwesens besteht dagegen nicht, da ein Großteil der Einnahmen des Forums per Kassenverkehr vereinnahmt wird.

Wir haben keine Kenntnisse, dass die bestehenden Regelungen nicht ausreichend sind.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine eigenständige Controllingabteilung besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht zutreffend, da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine Beteiligungen besitzt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es findet eine Beobachtung von wesentlichen Frühwarnindikatoren durch die Betriebsleitung statt - insbesondere durch eine Abweichungsanalyse im Rahmen der Wirtschaftsplanabwicklung. Über zu ergreifende Maßnahmen entscheidet der Betriebsleiter. Der Betriebsausschuss und die Verwaltungsleitung der Stadt Oelde werden regelmäßig über die wirtschaftliche Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung informiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ein frühzeitiges Erkennen möglicher bestandsgefährdender und sonstiger wirtschaftlicher Risiken wird durch die oben genannten Maßnahmen ermöglicht. Anhaltspunkte dafür, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die bestehenden Maßnahmen des Risikomanagements wurden von der Betriebsleitung zusammenfassend dokumentiert. Konkrete Maßnahmen werden im Bedarfsfall durch die Betriebsleitung festgelegt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Antworten zu a) bis c).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f):

Der Fragenkreis trifft auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nicht zu, da gemäß Auskunft und der im Rahmen unserer Prüfung gemachten Feststellungen keine diesbezüglichen Geschäfte getätigt wurden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Betrieb besitzt aufgrund seiner Betriebsgröße keine interne Revision.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort zu a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Antwort zu a).

- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Antwort zu a).

- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort zu a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Antwort zu a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nach § 26 EigBetrVO NRW und den Regelungen der Satzung hat die Geschäftsleitung den Jahresabschluss innerhalb des ersten Quartals nach dem Bilanzstichtag aufzustellen, eine Aufstellung ist jedoch erst nach diesem Zeitpunkt erfolgt.

Die mittelfristige Ergebnisplanung unter Berücksichtigung der Regelungen nach NKF befindet sich noch im Aufbau.

Darüber hinaus haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte nicht mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionsentscheidungen werden grundsätzlich unter Beachtung gesetzlicher Auflagen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen und in den Wirtschaftsplan aufgenommen. Die Zugänge zum Anlagevermögen 2012 von 302 T€ haben das Volumen lt. Wirtschaftsplan 2012 von 38 T€ um 264 T€ überstiegen, im Wesentlichen bedingt durch die geleisteten Anzahlungen für die Wetter- und Klimaausstellung (180 T€) und den Niedrigseilgarten (36 T€).

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung der Investitionen wird im Rahmen des laufenden Controllingprozesses überwacht. Die durchgeführten Investitionen 2012 haben das Volumen des Wirtschaftsplans 2012 überstiegen, siehe Antwort zu a).

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Siehe Antwort zu c).

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung werden auskunftsgemäß die Regelungen der städtischen Dienstanweisung beachtet. Die Prüfung der Einhaltung von Vergaberichtlinien wurde von uns im Berichtsjahr nicht durchgeführt, offenkundige Verstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung jedoch nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß regelmäßig eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Gemäß § 4 Abs. 4 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss umfassend hinsichtlich aller betrieblichen Angelegenheiten zu unterrichten.

Die Unterrichtung erfolgte im Berichtsjahr in den Betriebsausschusssitzungen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss wurde im Berichtsjahr in vier Sitzungen über wesentliche Vorgänge des Forums informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Auskunftsgemäß hat der Betriebsausschuss keine besonderen Berichtswünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es existiert eine Eigenschadenversicherung der Stadt Oelde, welche auch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung umfasst.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß nicht aufgetreten.

Vermögens- und Finanzlage**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte haben sich hierfür nicht ergeben.

ANSICHTSEXEMPLAR

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Grundsatz, nach dem langfristiges Vermögen fristenkonform finanziert werden sollte, wurde im Berichtsjahr nicht erfüllt.

Das Forum finanziert sich vor allem über Zuschüsse der Stadt Oelde, da die realisierbaren Erträge aus Eintrittsgeldern u. ä. nicht kostendeckend sind. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Forums.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Forum finanziert sich überwiegend aus Zuschüssen der Stadt Oelde.

Uns liegen keine Kenntnisse vor, dass diese Mittel zweckwidrig verwandt worden sind.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenkapitalanteil ist mit 31,2 % (im Vorjahr: 32,9 %) bezogen auf die Bilanzsumme ausreichend. Finanzierungsprobleme bezüglich einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung haben sich nicht ergeben.

Gleichwohl ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass aufgrund seiner Geschäftstätigkeit das Forum grundsätzlich auf eigenkapitalstützende Zuwendungen der Stadt Oelde nachhaltig angewiesen ist.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Verlust des Wirtschaftsjahres soll entsprechend dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Betriebsleiters aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

ANSICHTSEXEMPLAR

Ertragslage**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Die Aufteilung des Betriebsverlustes ergibt sich aus den verschiedenen Geschäftstätigkeiten und Projekten des Forums.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung werden die Leistungsbeziehungen zur Stadt Oelde zu angemessenen Konditionen abgerechnet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

ANSICHTSBEISPIEL

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zu a) und b):

Verlustbringende Geschäfte im Sinne dieser Fragestellung lagen im Berichtsjahr nicht vor. Gleichwohl ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass aufgrund seiner defizitären Geschäftstätigkeit das Forum grundsätzlich auf eigenkapitalstützende Zuwendungen der Stadt Oelde nachhaltig angewiesen ist.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zu a) und b):

Die Ursache der entstehenden Verluste ist branchenbedingt und weiterhin in der Erhebung sozialverträglicher, nur bedingt kostendeckender Eintrittspreise zu sehen.

Eingeleitete Maßnahmen zur Reduzierung der auftretenden Verluste sind die Erhöhung von Eintrittspreisen - sofern unter dem Aspekt der Sozialverträglichkeit durchführbar - und die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung. Weitergehende Verlustreduzierungen führen zu einer Reduzierung des Kultur- und Leistungsangebots des Forums.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafverfahren

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.